

nach Beobachtungen der Anstaltsleitung in Grenzen halten. Kantine und Küche wurden gut ausgestattet vorgefunden.

Folgende grundsätzliche Probleme wurden von der Anstaltsleitung aufgeführt: Da es sich in Gelsenkirchen um eine Einrichtung des geschlossenen Vollzugs handele, dürfe den Insassen kein Bargeld, nicht einmal zum Telefonieren, ausgehändigt werden. Dies widerspreche aber dem therapeutischen Ziel, wonach die Insassen auch den Umgang und die Benutzung von Telefonzellen erlernen sollen.

Auch die neuen Bestimmungen über die Benutzung der Waschmaschinen und die Gebühren wurden von der Anstaltsleitung moniert. Das habe ich sofort dem Justizminister geschrieben. Wir meinen, daß in therapeutischen Anstalten, wie auch in Frauen- und Jugendanstalten, das Waschen kostenlos sein muß.

Der Personalrat trug darüber hinaus dezidiert die Bitte vor, bei den Beförderungen die besondere Belastung des allgemeinen Vollzugsdienstes in sozialtherapeutischen Anstalten zu berücksichtigen. Die harte Betreuungsarbeit, die dort geleistet wird, werde nicht genügend anerkannt. Wir haben versprochen, das weiterzuleiten, ohne in irgendeiner Weise dazu Stellung zu nehmen.

Ich werde, wie vereinbart, über den Besuch der beiden Anstalten einen Bericht an das Justizministerium schicken, damit auch die hier noch nicht aufgeführten Punkte vom Justizministerium berücksichtigt werden können.

b) Antwort des Justizministers auf die Anfrage des
Abg. Dr. Klose (CDU) betreffend Asylklageverfahren

Justizminister Dr. Krumsiek trägt vor:

Die Frage von Dr. Klose bezog sich auf das Zusammenfassen von Asylklageverfahren, wie das in einem über ein Jahr zurückliegenden Fall auch öffentlich diskutiert worden ist. Ich möchte Ihnen das gerne vortragen, um zu zeigen, wie die Praxis ist.

Die 18. Kammer des Verwaltungsgerichts in Düsseldorf hat im September 1986 einen Termin abgehalten, der sich mit 35 Verfahren ceylon-tamilischer Asylbewerber befaßte und der hinterher in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, weil die Beteiligten der Auffassung waren, sie hätten nicht einmal ihren eigenen Fall rekonstruieren können. Ich habe damals

dazu einen Brief des Republikanischen Anwaltsvereins aus Hannover bekommen, den ich sehr detailliert beantwortet habe. Hier werde ich mich im wesentlichen darauf beziehen.

Wir haben damals den Vorsitzenden der Kammer zum Verfahren gehört. Ich fasse seine Ausführungen wie folgt zusammen:

Nach seinem Bericht war es zutreffend, daß an einem einzigen Tag 35 Verfahren ceylon-tamilischer Asylbewerber terminiert gewesen seien. Für die Verhandlungen habe der ganze Sitzungstag zur Verfügung gestanden. Bei der Festsetzung der Zahl der an einem Sitzungstag zu terminierenden Verfahren richte sich die Kammer nach der voraussichtlichen Dauer der einzelnen Verhandlungen, die ausschließlich vom Umfang des Vortrags des Asylbewerbers und seines Prozeßbevollmächtigten bestimmt würden. In den meisten Verfahren von Ceylon-Tamilen werde in der Verhandlung nicht oder nicht ausführlich vorgetragen.

Darüber hinaus seien in sämtlichen auf diesen Termin anberaumten Verfahren bereits vor der Terminierung die von allen Asylbewerbern gestellten Anträge auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe durch einen begründeten Beschluß wegen Erfolglosigkeit abgelehnt worden. Ferner sei der Kammer zeitlich zugute gekommen, daß der Prozeßbevollmächtigte die in einem Verfahren vorgetragene grundsätzlichen Ausführungen in den anderen Verfahren wegen einfacher Bezugnahme habe wiederholen können. Schließlich habe sich zeitsparend ausgewirkt, daß in 20 Verfahren die Asylbewerber auf ihre Ausführungen in vorausgegangenen Verwaltungsverfahren verwiesen hätten und in den anderen Verfahren lediglich kurze Erklärungen abgegeben worden seien. Insofern sei den Asylbewerbern das rechtliche Gehör in der gebotenen Weise gewährt worden.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts in Düsseldorf hat in einer ergänzenden Stellungnahme bestätigt, daß auch bei anderen mit Asylsachen befaßten Kammern des Verwaltungsgerichts in Düsseldorf Sitzungen mit einer großen Zahl von Sachen nicht selten seien. Je nach Herkunftsland der Asylbewerber, Auskunftslage und Rechtsprechung sei dies jedoch sehr unterschiedlich. In der vom Präsidenten selbst geleiteten ersten Kammer, Herkunftsländer Senegal und Gambia, seien beispielsweise gelegentlich weniger, aber auch mehr Sachen an einem Tag verhandelt worden.

Wir haben dann dazu auch den Präsidenten des OVG in Münster gehört, der die Äußerungen im wesentlichen bestätigt hat. Auch er sieht keinen Anlaß zu einer anderen Bewertung, zumal sich der Prozeßbevollmächtigte der Asylbewerber ausweislich der Niederschrift - in dem Fall vom 25. November - wie folgt geäußert habe: Auf Befragen, ob irgendeiner der Asylbewerber

sich nicht so ausführlich äußern können, wie er es für erforderlich halte, und ob irgend etwas am Verfahren heute zu beanstanden sei, erklärte der Prozeßbevollmächtigte des Beigeladenen:

Am Verfahren heute ist nichts zu beanstanden. Auch am Verfahren im vorigen Termin, am 22. Oktober 1986, ist meines Erachtens nichts zu beanstanden.

Insofern ist eine Klarstellung erfolgt; ich meine damit, daß aufgrund der Fragestellung, ob die Asylbewerber noch etwas über das Vorbringen beim Bundesamt hinaus vorzutragen hätten, der Eindruck entstehen könnte, sie dürften nur zu diesem Punkt vortragen. Ich persönlich hatte nicht den Eindruck und mir ist auch nicht bekannt, daß Asylbewerber davon ausgingen, nur unter Beschränkung auf Zusätzliches vortragen zu dürfen. Ich hatte nur vorsorglich im Termin am 22. Oktober gebeten, daß die Asylbewerber darauf hingewiesen werden, daß sie umfassend vortragen dürften. Nach dem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. November 1986 ist das erkennende Gericht nicht gehalten, den Sachverhalt weiter aufzuklären oder dem Asylbewerber noch Auflagen zu machen, hinsichtlich seiner politischen Einzelverfolgung Beweis anzutreten. Dieser ist vielmehr selbst gehalten, eine konkrete und lückenlose Schilderung seiner eigenen Erlebnisse zu geben. Soweit er diese Gelegenheit nicht genutzt hat, führt dies nicht zu einer Verletzung der richterlichen Sachaufklärungspflicht.

Um es hier zum Abschluß zu bringen: Es ist die Praxis der Spruchkörper, eine Vielzahl von Anträgen zusammenzufassen, wobei die Spruchkörper jeweils nach Ländern geordnet über einzelne Asylbewerber verhandeln. Das rechtliche Gehör wird gewährt, und nach dem, was mir vorgetragen worden ist, sind die Verfahren korrekt abgewickelt worden.

Nach dem Schriftwechsel mit dem Republikanischen Anwaltsverein im Januar/Februar dieses Jahres habe ich auch keine Demonstrationen mehr gehört.

Abg. Dr. Klose (CDU) stellt klar, seine Frage habe sich nicht auf den vom Minister angesprochenen Fall, sondern auf Beschwerden bezogen, die von Teilnehmern an Veranstaltungen in der Woche des ausländischen Mitbürgers vorgebracht worden seien. Wenn sich auf der einen Seite SPD-Kollegen aus dem Hause dafür einsetzten, daß Ausländer demnächst die kommunalen Parlamente mitwählen dürfen, diese Ausländer aber das Gefühl hätten, daß sie vor Gericht nicht ordnungsgemäß behandelt würden, dann klaffe eine breite Lücke dazwischen, die dazu verpflichtete, der Sache nachzugehen.

Rechtsausschuß
27. Sitzung

04.11.1987
ei/sd-mm

Wenn das dazu führe, daß man vor Gericht etwas vorsichtiger mit den Asylbewerbern umgehe, habe seine Anfrage ihren Zweck erfüllt. Denn es gehe nicht an, daß Menschen, die im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland um Asyl bäten, nicht die Möglichkeit erhielten, sich, was ihren Rechtsanspruch betreffe, zu äußern.

c) Mitteilungen des Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet kurz über den Inhalt eines Briefes vom Ausschußvorsitzenden aus Katalonien, der auf die Gegeneinladung Bezug nehme. Er schlage einen etwa vier Tage dauernden Besuch für Anfang Dezember vor, würde aber auch einen anderen Termin akzeptieren. Da die Haushaltsberatungen anstünden, müsse überlegt werden, ob noch in diesem Jahr ein Gegenbesuch mit entsprechendem Programm möglich sei.

Abg. Dr. Klose (CDU) ist grundsätzlich der Auffassung, wenn man solche Kontakte pflege, müßten auch Gegeneinladungen erfolgen.

Nach seiner Meinung sei es nicht möglich, während der Haushaltsberatungen Gäste einzuladen, abgesehen davon, daß man in vier Wochen kaum ein angemessenes Programm zusammenstellen könne. Er schlage vor, die Einladung für das Frühjahr auszusprechen. Einzelheiten seien zuvor mit dem Präsidium und dem Ältestenrat zu klären.

Der Vorsitzende faßt zusammen: In einem Brief an die spanischen Kollegen solle dargelegt werden, warum eine kurzfristige Gegeneinladung zur Zeit nicht möglich sei, und ein neuer Termin, etwa für den Zeitraum vor den Osterferien, vorgeschlagen werden. Gleichzeitig werde er den Präsidenten anschreiben mit der Bitte, im Ältestenrat abzuklären, in welcher Weise der Besuch abgewickelt werden könne.

Der Ausschuß stimmt zu.

Abg. Schreiber fährt fort, der Richterbund habe den Ausschuß zu einem Gespräch im Zusammenhang auch mit den Haushaltsberatungen eingeladen. Der vom Ausschuß vorgeschlagene Termin, 25.11., falle aufgrund der Fahrt nach Dortmund aus. Daher stelle sich die Frage, wann dieses Gespräch terminiert werden solle.

Rechtsausschuß
27. Sitzung

04.11.1987
ei/sd-mm

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Abg. Klütsch (SPD), der Vorsitzende möge mögliche Termine mit dem Richterbund abklären und dann mit den Sprechern der Fraktionen einen Termin bestimmen.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 04 - Justizminister
Vorlagen 10/1172 und 10/1173

Beratung

Auf Fragen des Vorsitzenden, wie verfahren werden solle, schlägt Abg. Klütsch (SPD) vor, nach dem Austausch von Optionen und der Klärung einzelner Fragen die Diskussion des Haushalts heute zu beschließen. - Der Ausschuß ist einverstanden.

Abg. Klütsch (SPD) bedankt sich für die Vorlage des Regierungsentwurfs des Einzelplans 04, in dem wesentliche Ansätze der Justizpolitik der letzten Jahre Berücksichtigung gefunden hätten. Er denke da insbesondere an die Mühen, die der Justizminister im Kreise seiner Kabinettskollegen gehabt habe, sie von der Notwendigkeit eines Umdenkens in der Justizpolitik zu überzeugen.

Dies gelte in erster Linie für die zentralen Beratungsstellen für Straftentlassene, die nun etatisiert worden seien. Nach Auffassung der SPD-Fraktion bedeuteten ambulante Hilfen nicht nur eine Erleichterung für die Betroffenen, sondern auch für die Justizkassen. Es sei erfreulich, im Haushaltsentwurf der Landesregierung einen derartigen Ansatz zu verzeichnen, so daß man nicht mehr jedes Jahr darüber neu diskutieren müsse.

Zur Personalentwicklung im Justizbereich führt der Redner aus, die dritte Gewalt habe im Staatsgefüge einen anderen Stellenwert, als er sich in den Entwicklungen der Personalhaushalte widerspiegele. Die Haushaltsentwürfe der Administration wiesen regelmäßig in den Bereichen Lücken auf, in denen es gelte, die Fehler dieser Administration auszumerzen, nämlich bei den Gerichten. Die Belastungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften seien in einem nicht mehr zu verkraftenden Umfang angestiegen, was auch in den Diskussionen um die Personalhaushalte in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich geworden sei.

Rechtsausschuß
27. Sitzung

04.11.1987
ei/sd-mm

Namens der SPD-Fraktion mahne er an, daß die dritte Gewalt in der Berücksichtigung der Stellenplanungen ein stärkeres Gewicht erhalte. Er begrüße es, wenn Vertreter der dritten Gewalt in der Öffentlichkeit genauso große Resonanz fänden wie andere Interessenverbände, die auf ihre personellen Belastungen hinwiesen. Der Justizminister werde jedenfalls bei seinen Bemühungen um eine eindeutigere Gewichtung der dritten Gewalt von der SPD-Fraktion unterstützt.

Andererseits sei aus Erfahrung bekannt, daß ein Mehr an Richtern nicht unbedingt auch ein Mehr an Gerechtigkeit bedeute. Die SPD-Fraktion versuche seit Jahren durch Ausschöpfung der Binnenressourcen der Justiz, aber auch durch Aufgabenkritik einen Weg zu finden, der durch Umwandlung von Arbeitsaufträgen für gewisse Stellenbereiche, aber auch durch Wegfall von Aufgaben Entlastungen durch Veränderungen der Binnenstruktur erbringe. In diese Richtung sei man ein ganzes Stück vorwärtsgegangen; die Arbeitsablaufuntersuchungen seien wesentliche Vorgaben, um auf diesem Wege fortzufahren. Wenn es nicht gelinge, diese Umwandlungen auch im Haushalt in die Tat umzusetzen, dann stehe die Justiz letztlich immer ganz hinten mit ihren Forderungen nach mehr Personal und Sachmitteln.

Im Frühjahr dieses Jahres habe eine fraktionsinterne Anhörung der Verbände über die Möglichkeiten weitergehender Maßnahmen außerhalb des Personalbereiches stattgefunden. Er sei überrascht, wie wenig die Verbände bislang außer über ihre Personalforderungen auch über andere Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Gesetzgeber nachgedacht hätten und an einer solchen Umwandlung der Binnenstruktur mitwirkten. Dies bleibe nach wie vor das vorrangige Ziel in Zeiten, in denen personalbelastete Haushalte - und dazu zähle der Justizhaushalt - nicht auf alle Anforderungen im Bereich der Verbände, die aber aufgrund der erkannten Gesamtbelastung der Justiz notwendig seien, Antworten geben könnten.

Der Redner spricht sodann Einzelfragen zum Haushalt an. Zwei Bereiche im Personalsektor schienen ihm von besonderer Dringlichkeit zu sein: Zum einen könne man es sich nicht leisten, länger mit einem Verdikt des Bundesverfassungsgerichts zu leben, das die nordrhein-westfälische Finanzgerichtsbarkeit durch die Dauer der Verfahren und die Dauer bis zur ersten Terminierung in die Nähe der Rechtsverweigerung bringe. Der Justizminister, der dem Vorwurf entgehen wolle, letztlich das Personal nicht vorgehalten zu haben, um in angemessener Zeit finanzgerichtliche Verfahren abwickeln zu können, müsse in der Tat auf diesem Sektor ein wenig mehr unternehmen als das, was im Regierungsentwurf vorliege.

Nach seiner Meinung könne der Rechtsausschuß unter Betonung dieses Ansatzes und des Vorwurfes, der von seiten des obersten Gerichtes gemacht werde, nicht ausweichen, ohne entsprechende Antworten im Personalhaushalt der Finanzgerichte zu geben.

Zweitens: Die Diskussion um den Stellenbedarf der Polizei- und anderer Behörden zur Durchführung von Maßnahmen des Wirtschafts- und Umweltrechts mache deutlich, daß zunächst vordergründig über die Tatbestände diskutiert werde, die es zu erheben gelte. Dazu seien die Polizei, Gewerbeaufsichtsämter und andere Stellen berufen. Letztendlich müsse aber die Justiz diese Maßnahmen verarbeiten und verkraften. Denn alles, was die Polizei erfasse, leite sie von Amts wegen an die Staatsanwaltschaft weiter, und sofort sei die Justiz personell beteiligt. Man könne die Regel aufstellen: Je mehr Polizeibeamte an der Strafverfolgung mitwirkten, je mehr die Gewerbeaufsichtsämter und die Umweltpolizeien aufdeckten, desto mehr falle bei der Justiz an. Deswegen erforderten fördernde Maßnahmen im Bereich von Polizei und Umweltschutzbehörden auch Konsequenzen im Hinblick auf die zusätzlichen personellen Belastungen der Justiz.

Wenn in Zukunft weitere Überlegungen zu Stellenvermehrungen in den genannten Bereichen anstünden, müsse die Justiz auch ihren Anteil erhalten.

Zum Sachhaushalt: Seit 1986 gebe es in Köln eine Institution "Die Waage e. V.". Sie arbeite vorbildlich unter Unterstützung verschiedener Stiftungen und der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs bei jugendlichen Delinquenten. Die Institution sei an die SPD-Fraktion herangetreten mit der Bitte, das Defizit, das sich für 1988 durch ein Auslaufen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abzeichne, auszugleichen. Hier handle es sich um eine für den Haushalt des Justizministers nicht nennenswerte Größenordnung. Die SPD-Fraktion stehe diesen Überlegungen positiv gegenüber. Durch entsprechende Zuwendungen an diese Institution solle auch nach außen deutlich gemacht werden, daß die SPD-Fraktion diesen Weg der ambulanten Betreuung und der Arbeiten im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs als ein kriminalpolitisches Ziel konkret weiterverfolge.

Nach Angaben von Abg. Dr. Klose (CDU) hat die CDU-Fraktion seit Jahren darauf hingewiesen, daß die Situation im Bereich der Rechtspflege und des Vollzugs immer kritischer werde. Der Arbeitsanfall sei in allen Bereichen des Einzelplans 04 immer größer geworden. In Teilbereichen habe bereits vor Jahren die Gefahr bestanden, daß die Rechtspflege ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könne. Die Situation habe sich weiter verschärft. Darüber könnten auch gute Worte und Absichtserklärungen nicht hinwegtäuschen. Die Antwort der Regierung werde im Gesamtüberblick über den Personalhaushalt auf Seite 2 gegeben, in dem mitgeteilt werde, daß im Berichtszeitraum von 1982 bis 1987 1 414 Stellen abgebaut worden seien. Absurder könne Regierungspolitik kaum aussehen.

Rechtsausschuß
27. Sitzung

04.11.1987
ei/sd-mm

Abg. Klütsch habe auf die besonders prekäre Situation in der Finanzgerichtsbarkeit, auf die die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren immer wieder hingewiesen habe, aufmerksam gemacht. Der Zeitpunkt sei absehbar, zu dem der Landesregierung bescheinigt werde, daß sie ihre verfassungsmäßig gebotenen Aufgaben auf diesem Gebiet nicht mehr erfülle.

Im Bereich der Strafrechtspflege müsse man zur Kenntnis nehmen, daß die Staatsanwaltschaften in weiten Bereichen ihren Aufgaben nicht mehr gerecht würden. Die Ermittlungen könnten mangels Personal nicht mehr sorgfältig erfolgen.

Die Zahl der Verfahrenseinstellungen wachse. Dem Beschuldigten werde klargemacht, daß er im Falle einer öffentlichen Hauptverhandlung größere Nachteile im privaten und im gesellschaftlichen Bereich zu befürchten habe; dies bewirke häufig, daß der Betroffene mit der Einstellung des Verfahrens und der Zahlung einer hohen Geldbuße einverstanden sei. Das sei aber kein Qualitätsausweis für einen Rechtsstaat.

Der Redner erinnert daran, daß die CDU-Fraktion vor zwei Jahren beantragt habe, im Bereich der Rechtspflege in einem Drei-Jahres-Programm je 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte zuzüglich Unterbau zur Verfügung zu stellen. Dies sei damals von der Regierungsfraktion abgelehnt worden. Es helfe deshalb wenig, wenn die SPD-Fraktion die Situation heute beklage, wo sie doch Anträge der CDU-Fraktion abgelehnt habe, die geeignet gewesen wären, die Situation zu verbessern.

Er bezweifle auch, ob es Sinn habe, zusätzliche Anträge in diesem Jahr zu stellen, da sie sicher wieder abgelehnt würden.

Im Bereich des Vollzugs sei die Situation ähnlich: Laut einem Bericht des "Westfalenblattes" vom 22. August 1987 sei der Bund der Strafvollzugsbediensteten der Ansicht, daß in den Anstalten des Landes 400 Beamte fehlten. Er frage sich, wieviel Mitarbeiter im Vollzug tatsächlich zur Zeit nach objektiven Maßstäben gebraucht würden, die aber nicht bewilligt werden könnten. Es bedürfe keiner großen Gutachten, keiner Kommission, die Lage sei evident: Hier könnte nur zusätzliches Personal helfen.

Was die Terminierung von Gerichtsverhandlungen angehe, brauche man nur die Richter oder Anwälte zu befragen. Bei zivilrechtlichen Verfahren dauere es in der Regel ein Jahr, bis terminiert werde, in anderen Fällen noch länger. Man könne nur Abhilfe schaffen oder sich eingestehen, daß der Staat eine seiner Kernaufgaben nicht mehr erfülle.

Rechtsausschuß
27. Sitzung

04.11.1987
ei/sd-mm

Bei den Sachinvestitionen zeichne sich auch die Finanznot ab. Es ließe sich eine Fülle von arbeitsplatzfördernden oder auch arbeitsplatzerhaltenden Maßnahmen durchführen. Dazu sehe sich die Regierung offenbar nicht imstande.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion erfülle die Landesregierung im Justizbereich ihre Aufgaben nicht mehr in dem Maße, wie es rechtsstaatlichen Erfordernissen entspreche. Die CDU-Fraktion werde das in ihren Anträgen zum Ausdruck bringen. In diesem Zusammenhang stelle er sich die Frage, ob man die noch nicht vollzogenen kw-Vermerke nicht gemeinsam streichen könne. Das sei wohl eine richtige Antwort auf die Schwierigkeiten im Bereich des Personals und unterstreiche auch die besondere Funktion der dritten Gewalt, auf die die Regierungsfraktion immer wieder verweise. Auf diese Art und Weise käme man nicht nur mit verbalen Aussprüchen, sondern auch mit praktischen Ergebnissen in das Plenum des Landtags.

Abg. Meuffels (CDU) fragt, nach welchen Kriterien die 14 zusätzlichen Stellen für Bewährungshelfer verteilt werden sollten und ob dabei die örtliche Situation - die Belastung der Bewährungshelfer, hohe Arbeitslosigkeit, Drogenprobleme in bestimmten Gebieten - berücksichtigt werde.

Abg. Klütsch (SPD) möchte wissen, ob die Zuschrift 10/1464 des Hauptpersonalrats bei dem Justizminister betreffend "beabsichtigte Vernichtung von Stellen der Justizangestellten und Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes zugunsten der Finanzierung neuer Stellen der Richter und Staatsanwälte und des höheren Dienstes" inzwischen beantwortet sei und ob dem Ausschuß das Antwortschreiben zur Verfügung gestellt werden könne. Auch die Deutsche Justizgewerkschaft erhebe den Vorwurf, daß sich der höhere Dienst im Haushaltsentwurf 1988 zu Lasten des mittleren Dienstes ausweite.

Der Redner erkundigt sich weiter nach der Höhe der im Jahre 1987 bisher verausgabten und für das Haushaltsjahr 1988 veranschlagten Mittel für das Amtsgericht Kerpen.

Abg. Diegel (CDU) hat zum Überstundenabbau in den Vollzugsanstalten gehört, daß der Abbau so drastisch vorgenommen werde, daß sich daraus zwei negative Konsequenzen ergäben: Zum einen solle die Sicherheit in den Anstalten gefährdet und zum anderen der Therapievollzug nicht mehr gewährleistet sein. Ihn interessiere, ob diese Äußerungen stimmten und wie weit der Überstundenabbau fortgeschritten sei.

Nach den Worten des Ministers Dr. Krumsiek ist das, was beide Fraktionssprecher zur Auslastung und Überlastung der Justiz erklärt hätten, überhaupt nicht zu bestreiten. Er habe immer wieder darauf hingewiesen, daß alle in der Justiz Beschäftigten an der Grenze ihrer Leistungskraft angelangt seien. Auch er könnte auf einen Schlag 1 000 Richter mehr einstellen und beschäftigen und jungen Kollegen damit die Möglichkeit geben, in den Staatsdienst zu kommen. Aber finanzierbar sei das alles nicht.

Was den von Abg. Dr. Klose angesprochenen Abbau von 1 414 Stellen betreffe, verweise er darauf, daß dies im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen, die in den einzelnen Kapiteln dargestellt würden, zu lesen sei. Seit Jahren habe das Justizministerium umgeschichtet und dadurch erreicht, daß trotz des Stellenabbaus in den Jahren 1982 bis 1987 heute mehr Personal beschäftigt sei als vor fünf Jahren. 1982 habe es in der Justiz insgesamt einen Personalbestand von 23 292 und Ende 1986 von 24 883 gegeben.

Zu dem Schreiben des Hauptpersonalrats führt der Minister aus, er könne es natürlich nicht allen recht machen. Der Haupttrichterrat zum Beispiel lobe ihn, weil es ihm gelungen sei, im Wege der Umschichtung einige Richter- und Staatsanwaltstellen zu schaffen. Der Hauptpersonalrat kritisiere, daß Richterstellen zu Lasten von Stellen des Reinigungsdienstes eingerichtet worden seien. Der Landtag habe nach einem Bericht des Landesrechnungshofs das Justizministerium aufgefordert, die tägliche Reinigung auf eine zweitägliche Reinigung umzustellen. Dadurch sei es möglich geworden, Stellen des Reinigungsdienstes in Stellen für Richter oder Bewährungshelfer umzuwandeln. Die Kontroverse mit dem Hauptpersonalrat überrasche ihn nicht. Das Schreiben sei noch nicht beantwortet worden. Das Antwortschreiben stelle er dem Ausschuß gern zur Verfügung.

Umschichtungen werde er auch in den nächsten Jahren weiter durchführen.

Der Minister sieht das größte Problem bei der Finanzgerichtsbarkeit. Das Bundesverfassungsgericht habe durch Beschluß vom 22. Januar entschieden, daß es einer Rechtsverweigerung nahekomme, wenn Verfahren über Jahre anhängig seien. Zur Zeit lägen noch mehr als 400 Verfahren aus den 70er Jahren vor. Er halte es zeitlich für erforderlich - dies habe er auch dem Kabinett vortragen -, fünf neue Senate einzurichten, um diese Überhänge abzubauen.

Was "Die Waage" angehe, sei er der Auffassung, daß dies in das Ressort des Arbeits- und Sozialministers und nicht in den Einzelplan 04 falle. Er sei sogar bereit, gegebenenfalls für diesen Einzelfall einen Deckungsvorschlag zu machen. Aber man dürfe sich nichts vormachen: Wenn man "Die Waage" im Einzelplan 04 etatisiere, habe dies eine demonstrative Wirkung im Hinblick auf andere Einrichtungen.

Bei der Verteilung der Bewährungshelfer halte sich das Ministerium an die Belastung aufgrund der Probandenzahl.

Zum Überstundenabbau sei ihm von Mitgliedern des Hauptpersonalrats der Eindruck übermittelt worden, die 148 zusätzlichen Stellen seien "versickert". Daraufhin habe er beiden Präsidenten der Vollzugsämter mitgeteilt, er sei nicht bereit, so etwas hinzunehmen. Diese Stellen seien gezielt zum Abbau bezahlter Überstunden nach dem Programm bis 1989 einzusetzen. Auf keinen Fall dürfe das zu Lasten der Sicherheit beziehungsweise des Therapievollzuges gehen.

Nach seinen Feststellungen handele es sich um eine schwieriger werdende Klientel im Vollzug. Als Beispiele führt der Minister an: Das erste Mal seien im Laufe eines Jahres zwei Geiselnahmen vorgekommen. Zum erstenmal sei eine funktionstüchtige Pistole mit Munition im Vollzug gefunden worden; zum erstenmal habe ein Gefesselter, der in ein Krankenhaus überführt worden sei, mit einer Rasierklinge, die er unter der Zahnprothese verborgen gehabt habe, den Taxifahrer und den Beamten angegriffen. In einer so schwierigen Situation sei er nicht bereit, Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen. Er wolle sich auch nicht von der Polizei sagen lassen: "Wir müssen die Leute für euch einfangen, und unsere Leute kommen dadurch in Gefahr."

Nach seiner Auffassung seien im Vollzug zur Zeit ausreichend Kräfte vorhanden. Selbst wenn man noch zig Personen beschäftigte, könnten die Anstalten immer noch mehr Personal gebrauchen, weil sie immer noch mehr therapieren könnten.

Am morgigen Tage werde er mit den Leitern aller Vollzugsanstalten diese schwierigen Fragen, auch die Sicherheitsaspekte, erörtern. Er werde den Anstaltsleitern raten, bei Entscheidungen über Urlaub und Ausführungen noch stärker in Einzelfallprüfungen einzutreten und nicht nach einem summarischen Verfahren vorzugehen.

In dem Zusammenhang hätten sich 27 Lebenslängliche der JVA Ergste über restriktive Maßnahmen beklagt. Er sei aber unter Sicherheitsaspekten nicht bereit, einen eingerissenen Schlendrian hinzunehmen.

Abg. Diegel (CDU) bedankt sich für die Klarstellung des Ministers, daß der Sicherheitsaspekt auf jeden Fall gewährleistet bleibe. Dies bedeute aber möglicherweise, daß es zu Lasten der Lebensqualität im Vollzug gehen könnte. - Das sei nicht seine Absicht, wirft der Minister ein.